



Fakultät für Physik

Boltzmanngasse 5
A-1090 Wien

T+43-1-4277-510 01
F+43-1-4277-9 510

24.01.2025

Projekt-Einreichungen an der Fakultät: Richtlinien für Antragsteller*Innen

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Personen, die **während der gesamten voraussichtlichen Laufzeit des Projekts** über ein Arbeits- oder Dienstverhältnis¹ an der Universität Wien verfügen, s. [Vertretungsbefugnis im Drittmittelbereich](#) (zum Zeitpunkt der Antragstellung muss noch nicht notwendigerweise ein Arbeits- / Dienstverhältnis bestehen).

Ist ein solches Dienstverhältnis nicht gegeben, muss die erforderliche (evtl. zusätzliche) Anstellung durch das beantragte Projekt finanziert werden.

Darüber hinaus ist in jedem Fall die [Kettenvertragsregelung](#) zu beachten: Sollte die Projektdurchführung eine Anstellung notwendig machen, die über die 8 Jahres-Grenze hinaus geht, ist eine Antragstellung nicht möglich. Ob eine verkürzte Laufzeit des Projekts möglich ist, um unterhalb der 8 Jahres-Grenze zu bleiben, hängt vom Fördergeber und Programm ab. Das ist im Vorfeld zu klären.

Sind diese **formal notwendigen** Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung erfüllt, müssen darüber hinaus noch die inhaltlichen Punkte des jeweiligen Projekt-Antrags beachtet werden. Unter anderem, aber insbesondere, müssen das Forschungsvorhaben mit dem Entwicklungsplan der Fakultät vereinbar, sowie die für das Projekt benötigten Raum- und Infrastrukturkapazitäten vorhanden sein.

¹ Zur Unterscheidung Arbeits- / freier Dienstvertrag, s.: [Freie Dienstnehmer*innen](#). Wissenschaftliche Projektmitarbeiter*Innen bekommen immer einen normalen Arbeitsvertrag.

Was ist vor der Einreichung zu tun?

Generell gilt, dass jede Einreichung von Anträgen für drittmittelfinanzierte Projekte, unabhängig vom Fördergeber, **ab einem Fördervolumen von 5.000 €** (inkl. evtl. in-kind Leistungen) eine universitäts-interne Freigabe erfordert.

Für diese Freigabe müssen meist mehrere Abteilungen der Universität eingebunden werden (Personalabteilung, Rechtsabteilung, Forschungsservice, Drittmittelcontrolling, Dekanat, Rektorat). Um eine fristgerechte Bearbeitung zu garantieren, sind die Projektdaten und -dokumente (Budget, Antragsentwurf mit Arbeitsplan) **spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Einreich-Deadline** an den [Drittmittelbeauftragten der Fakultät](#) zu übermitteln.

Zum Zeitpunkt der Vorlage muss der Antrag noch **nicht in der finalen Version vorliegen**. Es muss jedoch möglich sein, die **Verbindlichkeiten** abzuschätzen, die der Uni Wien durch die Projektdurchführung voraussichtlich entstehen werden. Das betrifft insbesondere die Personal- und Raumplanung, Geräteaufstellungen und Infrastrukturmaßnahmen, sowie etwaige rechtliche (IPR, Nutzungsrechte), finanzielle (Kostendeckung) oder administrative Aspekte (z.B. Verwaltungsaufwand).

Es wird **nachdrücklich empfohlen, in jedem Fall so früh wie möglich** den [Drittmittelbeauftragten der Fakultät](#) von jeder geplanten Einreichung zu informieren. Bei **Exzellenzanträgen** (ERC, FWF Astra, ...) ist eine Rücksprache mit dem Dekanat **zwei Monate** vor Einreichung erforderlich.

Wo findet man detailliertere Ausführungen?

- [Drittmittelservices](#) im Uni Intranet
- [Physik projektSERVICE](#) :: Projektmanagement - von der Planung bis zum Abschluss
- [Kettenvertragsregelung](#)

Wo findet man Informationen zu Förderungen?

- [Aktuelle Drittmittelausschreibungen](#) im Uni Intranet
- [Aktuelle Ausschreibungen](#) des Forschungsservice
- [Physik projektSERVICE](#) :: Ausschreibungen, Förderungen, Stipendien, Preise
- FWF: [Förderportfolio](#)
- FFG: [Alle Förderungen](#)
- EU: [Funding & Tenders Portal](#)
- Alle zwei Monate wird vom Physik ProjektSERVICE ein Newsletter mit aktuellen Informationen an die Gruppensekretariate zur weiteren Verteilung verschickt.